

[-0-]

Zahl: 007/1/1952

Schruns, am 25.2.1952

EINLADUNG

Im Sinne § 7 der Statuten berufe ich die Mitglieder
des Standausschusses für

Donnerstag, den 28. Februar 1952 um Uhr
in Schruns (Standeskanzlei) zu

einer Standausschußsitzung ein.

i.E. gez.
Jos. Keßler
Standesrepräsentant

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.1951.
- 2) Vorlage des Haushaltsplanes 1952.
- 3) Vorlage der Rechnungsabschlüsse 1951.
- 4) Ansuchen der Montafonerbahn A.G. um Bürgschaftsübernahme
- 5) Ansuchen des Verkehrsverbandes Montafon um die Übernahme
einer Ausfallhaftung.
- 6) Vertagtes Ansuchen der Ortsfeuerwehr Schruns, um Überlassung
der Bp. 168 Kat. Gde Schruns.
- 7) Ansuchen des Pfarrer Dr. Hausteiner, St. Gallenkirch, um
Überlassung von Nutzholz zum Bau eines Pfarrsaales.
- 8) Ansuchen der Gebr. Thomas u. Joh. Jos. St. Gallenkirch,
um Überlassung von Schneebruchholz.
- 9) Ansuchen des Fritz Franz, Bartholomäberg, um die
Bewilligung zum freien Verkaufe von Stallabbruchholz.
- 10) Vorschlägerungs-Ansuchen des Manahl Josef und Stocker
Anton St. Gallenkirch.
- 11) Ansuchen der Alpgenossenschaft Vorderkapell, Schruns,
um Stockgeldpreisermässigung.
- 12) Diverse Holzansuchen.

[-1-]

Niederschrift

aufgenommen in der Standeskanzlei in Schruns, am Donnerstag den 28. Februar 1952 unter dem "Vorsitz des Landesrepräsentanten

Josef Keßler

Mit Einladungsschreiben vom 25. Februar 1952, Zl. 007-1-52 wurde auf heute vormittags 8 Uhr 30 eine Landesaussschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister der Talgemeinden in der Eigenschaft als Landesvertreter von Montafon mit Ausnahme der sich entschuldigenden Bürgermeister der Gemeinden St. Anton i.M. Lorüns und Stallehr erschienen sind.

Nach Eröffnung der Sitzung und dem Erklären der Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden wird zur Beschlußfassung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen:

Pkte 1) Die Sitzungsniederschrift vom 17. Dezember 1951 wird einspruchslos genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) Der Haushaltsplan des Landes Montafon und des Forstfondes für das Rechnungsjahr 1952 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im Zuge der Beratungen gibt der Vorsitzende auf verschiedene Anfragen erschöpfend Aufklärung.

Pkt. 3) Der Landesrepräsentant berichtet, daß die Jahresrechnung 1951 fertiggestellt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden. Nach eingehender Erläuterung wird die Jahresrechnung 1951 genehmigt.

Pkt 4.) Zufolge Ansuchen der Montafonerbahn A.G. um kurzfristige Rückzahlung des dem Land Montafon zur Aktienzeichnung bei der Montafoner-Bergbahn vorgestreckten Betrages oder Übernahme einer Bürgschaft sowie Verzinsung für

eine Creditaufnahme in Höhe von S 200000.-
beschliessen die Standesvertreter, bei der Spar- und
Darlehenskassa in Schruns um ein Darlehen in Höhe
von 200000.- S anzusuchen, um der Montafonerbahn
diese Schuld zurückzuzahlen.

Pkt 5.) Dem Ansuchen des Verkehrsverbandes Montafons um
Übernahme einer Ausfallshaftung für einen Credit
in Höhe von S 25000 wird stattgegeben.

Pkt 6.) Das Ansuchen der Ortsfeuerwehr Schruns, um Überlassung
der Bp. 168 Kat. Gde Schruns wird bis zur kommenden
Sitzung vertagt. Ein Unterausschuß bestehend aus
den Bürgermeistern, Standesrepräsentant Josef Keßler,
August Vonbank und Maier Wilhelm wird beauftragt inzwischen
mit der Marktgemeinde und der Ortsfeuerwehr
Schruns die hiefür notwendigen Verhandlungen zu
pflegen.

[-2-]

Pkt. 7) Dem Pfarramt St. Gallenkirch werden 15 - 20 fm Nutzholz
kostenlos zum Ausbau eines Pfarrsaales bewilligt.

Pkt. 8) Dem Ansuchen der Gebrüder Bargehr, St. Gallenkirch, um
Überlassung von Schneebruchholz auf Neuberg wird
stattgegeben.

Pkt. 9) Dem Fritz Franz, Bartholomäberg, wird der freie Verkauf
von Stallabbruchholz bewilligt.

Pkt. 10) Den Vor Schlägerungsansuchen des Manahl Josef und
Stocker Anton, St. Gallenkirch, wird stattgegeben,

Pkt. 11) Das Ansuchen der Alpgenossenschaft Vorderkapell in
Schruns, um Stockgeldpreisermässigung wird abgelehnt.

Pkt. 12) Die vorliegenden Holzansuchen der Parteien/Tschanhenz Wilhelm, St. Gallenkirch, Sägegenossenschaft Silbertal, Karl Tschabrunn, Vandans, Richard Flöry, St. Gallenkirch und Landeskulturbauamt Bregenz werden bis nach der Forsttagsatzung 1952 vertagt, weil die Bezirkshauptmannschaft Bludenz bis dahin keine Schlägerungsbewilligung erteilt.

ERWEITERUNG DER TAGESORDNUNG

Einvernehmlich wird gemäß § 34 (5) der V.G.O. die Tagesordnung zur Behandlung folgender Punkte erweitert:

Pkt. 13) Das Stockgeld für den Servitutsholzbezug für das Forstwirtschaftsjahr 1952 wird wie folgt festgesetzt:

	per fm	
	Brennholz	Nutzholz
	S	S
Bei der Forsttagsatzung bewilligtes Servitutsholz	8.-	30.-
Servitutsholz, das auf Grund einer Vorschlägerungs- oder aussertourlichen Bewilligung sowie als Übermaß bezogen wird	16.-	60.-
Von der Forsttagsatzung bewilligtes Servitutsholz für den Erstbezug eines durch Servitutsrechtübertragung neu eingeforstetes Gebäude		50,-
Im Voraus oder aussertourlich bewilligtes Servitutsholz für ein durch Übertragung neu eingeforstetes Gebäude, erster Bezug		70.-

Pkt. 14) Die Alpe und der Maiensäß Valisera in St. Gallenkirch werden auf die Dauer von 5 Jahren an einen im Montafon ansässigen Landwirt neu Verpachtet. Die Ausschreibung ergeht an alle Gemeindeämter des Tales Montafon zur ortsüblichen Verlautbarung und wird ausserdem im "Bludenzener Anzeiger" bekanntgegeben.

Pkt. 15) In Erledigung des Ansuchens des Hermann wird beschlossen die Holzerhütte "Ganeu" im Standeswaldrevier Vandans, zu verkaufen. Herd und Ofen dieser Hütte werden nicht veräussert, da geplant ist, aus dem Erlös dieses Objektes im Rellstal eine Unterkunft für den jeweiligen Waldaufseher zu errichten.

16) Auf Grund der Feststellung der Gemeinde-Holzkommission und in Ergänzung zu Pkt. 1 der Sitzungs-Niederschrift vom 17. Dezember 1951 wird die Holzbezugsmenge für Josef Bitschnau, Tschagguns, mit 29 im festgesetzt.

17) Dem Ludwig Zudrell, Silbertal, wird ausnahmsweise bewilligt, das beim Stallneubau übriggebliebene Servitutsholz (ca. 3 fm) bei einem nicht eingeforsteten Neubau zu verwenden.

18) Auf Antrag des Gemeindevertreters Amann Richard, Silbertal wird die Hälfte der bei der Neubedachung der Bannwaldbrücke entstehenden Unkosten von der Forstverwaltung des Standes Montafon getragen,

Pkt. 19) Die bei der Sitzung vom 17.12.1951 unter Pkt. 3 beschlossene Verumlagerung der Beförsterungskosten bezieht sich erstmalig auf das Jahr 1952.

Schluss der Sitzung 16 Uhr 20

Der Standesausschuß:

[Unterschrift der Standesvertreter]